

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/2737/2025

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Widmung Usedomstraße -Erweiterung Heidkamp, Gelände Küpker, BPL 29./I

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	04.03.2025	öffentlich
Verwaltungsausschuss	10.03.2025	nicht öffentlich
Gemeinderat	24.03.2025	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Nach der Abnahme der mangelfreien Erschließungsanlagen des Bebauungsplangebietes Nr: 29 I „Heidkamp – Erweiterung“ sind Besitz und Nutzung lt. Erschließungsvertrag, § 15 *Übernahme der Erschließungsanlagen; Widmung*“, vom 02.10.2017 an die Gemeinde übergegangen. Die Gemeinde übernimmt ihre Baulast, Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht.

Die zu widmende Fläche beträgt 1.262 m² (Flur 29, Flurstück 58/27), die an beiden Straßenseiten angeordneten Parkbuchten und Pflanzbeete sind in den 1.262 m² enthalten. Es handelt sich hierbei um die Verlängerung der bestehenden Usedomstraße als verkehrsberuhigter Bereich beschildert (VZ326-0)

Die Lage der Gemeindestraße kann dem beigefügten Plan entnommen werden.

Finanzierung:

Vorschlag / Empfehlung:

Gem. § 6 des Nds. Straßengesetzes (NStrG), zuletzt geändert am 29.06.2022, wird das Wegeflurstück 58/27 der Flur 29 für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet. Die Straße trägt die Bezeichnung „Usedomstraße“ und ist die Verlängerung der bereits bestehenden Usedomstraße.

Anlagen: Übersichtsplan

Usedomstraße Erweiterung Heidkamp - Plan

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Sachbearbeiter/in

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiterin